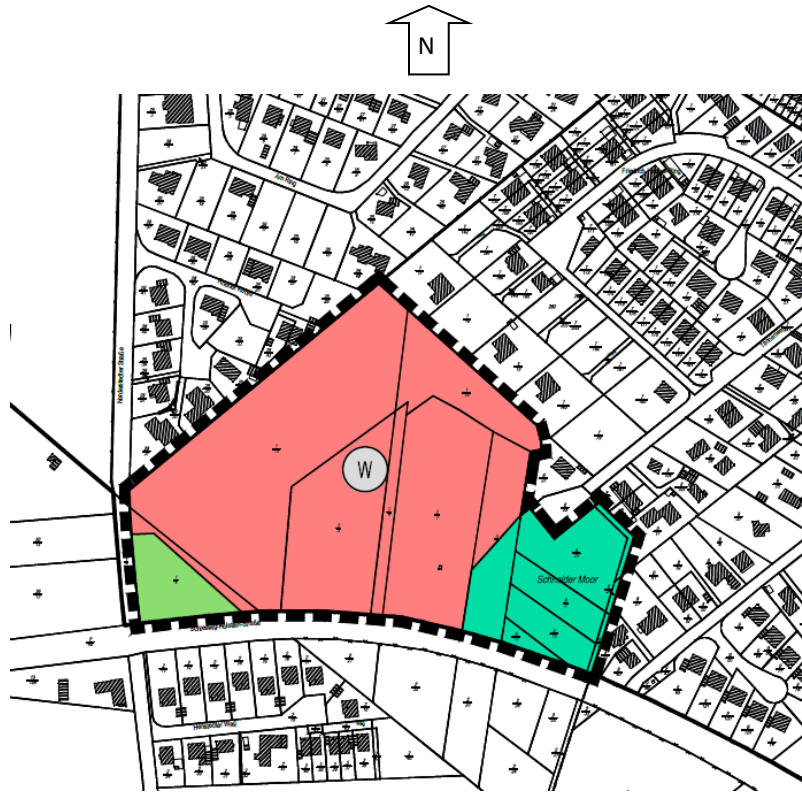




## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wagenhubergelände)

**hier:** Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



#### **Gebietsbezeichnung**

- nördlich der Schleswig-Holstein-Straße
  - östlich der Norderstedter Straße
  - südlich der Rhener Kehre
- im Ortsteil  
Henstedt-Rhen

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 05.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wagenhubergelände) für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

**vom 22.03.2018 bis zum 23.04.2018**

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der folgenden Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Auszug)

- (2) Baumschutzsatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- (3) Umweltbericht (Landschaftsplanung Jacob). Der Umweltbericht ist Teil der Begründung.
- (4) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Informationsveranstaltung am 21.09.2017 sowie aus der frühzeitigen Beteiligung (21.09.2017-22.10.2017)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch**

- finden sich in (3), (4) – in folgenden Stellungnahmen:
  - verschiedene Teilnehmer (Informationsveranstaltung)
  - Zweckverband Wasserversorgung vom 25.09.2017
  - Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie u. Tourismus vom 11.10.2017
  - Stadt Norderstedt vom 11.10.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Parkplatzsituation, Nutzung des Verbindungsweges, Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße, Auswirkungen durch den zusätzlichen Verkehr, möglichen Lärmimmissionen, zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Norderstedter Straße, Fuß- und Radverkehr, Abstand der Neubebauung zu vorhandener Bebauung, Trink- und Brauchwasserversorgung, Waldschutzabstand, Erforderlichkeit einer Lärmschutzanlage sowie Anforderungen an diese, Prognoseverkehre, bauliche Optimierungsmaßnahmen.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere**

- finden sich in (1), (2), (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Möglicher Verlust von Teillebensräumen, Einhaltung eines Waldschutzstreifens, Erforderlichkeit von Waldersatzpflanzungen.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (3), (4) - in folgenden Stellungnahmen:
  - Zweckverband Wasserversorgung vom 25.09.2017
  - Kreis Segeberg vom 23.10.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Verbotzone für geothermische Anlagen (Wasserschutzgebiet), Bodenbeschaffenheit und -funktionen, Bodensanierungsmaßnahmen, Trink- und Brauchwasserversorgung, Bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung des Niederschlagswassers.  
Unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Wasserschutzgebiet-Verordnung werden für die geplante Wohnnutzungen keine qualitativen Gefährdungen des Grundwassers prognostiziert.

#### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft**

- finden sich in (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Festsetzung eines Waldschutzstreifens. Luftbelastungen aus dem Straßenverkehr, keine betriebsbedingte Emissionen mehr, Filterfunktion durch randliche Waldbestände.  
Für das Schutzgut Klima sind keine relevanten klimatischen Umweltauswirkungen zu erwarten.

### **Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter**

- finden sich in (3), (4) - in folgenden Stellungnahmen:
  - Archäologisches Landesamt vom 17.10.2017
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Allgemeiner Hinweis auf mögliche archäologische Funde.
  - Im Plangebiet sind voraussichtlich keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (3). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
  - Lokalen Veränderungen im betroffenen Gebiet durch die geplante Lärmschutzanlage sowie durch die Umwandlung der Waldfläche. Das Landschaftsbild erfährt hierdurch jedoch keine grundsätzlichen relevanten Veränderungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen mit dem B-Plan-Entwurf und seiner Begründung aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Henstedt-Ulzburg, den 06.03.2018

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister  
gez. Bauer